Drucksachen Nr.: 190/2015

Datum: 04.06.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	15.06.2015	öffentlich				
Ältestenrat	22.06.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.06.2015	öffentlich				

Inhalt Willensbekundung zur Einziehung eines Teiles eines öffentlichen Weges (über das

Schulgelände der Astrid-Lindgren-Grundschule) zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-

Lay-Straße

Grundlage: Sächsisches Straßengesetz

Beraten und Bau und Umwelt abgestimmt: Stadtplanung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

keine

Verantwortlich für Tiefbau/ Straßenverwaltung Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Weges (Teil von Flurstück-Nummer 4634/48, Gemarkung Plauen, über das Schulgelände der Astrid-Lindgren-Grundschule) zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-Lay-Straße, gemäß beigefügtem Lageplan, einzuleiten.

Sachverhalt:

Der Teil des beschränkt-öffentlichen Weges zwischen Stöckigter Straße und Gebrüder-Lay-Straße, wie im Lageplan gekennzeichnet, verläuft über den Pausenhof der Astrid-Lindgren-Schule.

Mit der Generalsanierung der Schule soll auch die Nutzung des Schulgeländes verbessert werden. Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen stellt in Abstimmung mit der Schulleitung den Antrag, den Weg (im Lageplan gelb dargestellt) einzuziehen. Alternative Wegebeziehungen sind (ohne große Umwege) vorhanden.

Das Verfahren zur Einziehung wird im Sächsischen Straßengesetz (§ 8) geregelt. Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder ein gewidmeter Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Eine Einziehung kann erfolgen, wenn die Straße oder der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Letzteres ist bei dem Weg über das Schulgelände der Fall.

Für die Einziehung sind folgende Schritte erforderlich:

- Willensbekundung des Stadtrates
- Öffentliche Bekanntmachung, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (3 Monate)
- Abwägung durch die Verwaltung
- Stadtratsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung

Anlage Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?			nein nein	☐ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro								
Folgekosten des Beschlusses								
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?								
Anmerkungen:								
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses								
Bereits	veranschlagt?	ja						
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	neu mehr mehr	weniger	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
Aufwand/Auszahlung Auszahlung Auszahlung aus Investitionstätigkeit aus Finanzierungstätigkeit								
Ertrag/Einzahlung Einzahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigke			Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
Ralf Oberdorfer Levente Sárközy								